

*Svenja Rodrig, Mathematische Treuhänderin PKV*  
*Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt, TH Köln*

---

## **Aktuarielle Anforderungen an Sachverständigengutachten in der PKV**

Ergebnisse der gleichnamigen DAV-Arbeitsgruppe

---

DAV/DGVFM Jahrestagung 2025 in Bonn – 28. April 2025

## Überblick und Struktur des Fachgrundsatzes – DAV-Hinweis

1. Motivation
2. Rechtliche Texte und Entscheidungen des BGH
3. Formale Aspekte der Begutachtung
4. Mathematische Methoden und Verfahren
5. Aktuarielle Themen einer Begutachtung

### **Heute: Vorstellung und Diskussion ausgewählter Aspekte des Fachgrundsatzes**

Vollständiger Fachgrundsatz auf den Webseiten der DAV verfügbar <sup>1)</sup>

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:** Ralph Brouwers, Julia Conrad, Wolfgang Engel, Raphael Gutmann, Patrick Haibach, Prof. Dr. Thomas Neusius (Leitung), David Oberbichler, Heinz-Werner Richter, Svenja Rodrig, Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt (Leitung), Harald Schnell, Peter A. Schramm, Dr. Ulrich Stellmann und Bernhard Weidner.

<sup>1)</sup> Feststellungsverfahren für Fachgrundsätze bis zum 20. Juni 2025

# 1. Motivation

## Handlungsbedarf: Einheitliche Standards angesichts Vielzahl von Verfahren

- Wenig spezifische Fachliteratur zu Sachverständigengutachten in der PKV
- Stark gestiegene Nachfrage nach aktuariellen Gutachten insbesondere bei Klagen von PKV-Versicherten zu Prämienanpassungen
- Heterogenität bei Anforderungen und Qualität
- Pflicht der DAV zur fachlichen Unterstützung ihrer Mitglieder
- Ziele:
  - Förderung einheitlicher Standards
  - Steigerung der Bereitschaft zur Sachverständigentätigkeit
  - Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Gutachter\*innen

## Vielzahl von Verfahren mit gleichem Ausgangspunkt

Auszug aus einem typischen Beweisbeschluss:

*„Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung der Beklagten, die für den privaten Krankenversicherungsvertrag der Klägerin vorgenommenen folgenden Beitragserhöhungen seien nach aktuariellen Grundsätzen als mit den bestehenden Rechtsvorschriften in Einklang stehend anzusehen durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens auf Antrag der Beklagten.“*

## Aktuelle Relevanz für Aktuare

Zurzeit im Fokus: Materielle Wirksamkeit von Prämienanpassungen

– wesentliche Kritikpunkte

- Anpassungsvoraussetzungen
- Datengrundlage für die Berechnung / Plausibilisierung des Auslösenden Faktors  
Versicherungsleistungen durch den unabhängigen mathematischen Treuhänder
- Unzureichende bzw. fehlerhafte Erst-/Vor- oder Neukalkulation
- Planmäßig steigende Beiträge bei Tarifen kalkuliert nach Art der  
Lebensversicherung bzw. Schadenversicherung
- Treuhänderunterlagen und Korrespondenz
- Gesetzeskonforme Limitierungsmaßnahmen

## 2. Rechtliche Texte und Entscheidungen des BGH

### Gesetzliche Grundlagen: VAG, VVG und KVAV als maßgebliche Bezugspunkte

- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
  - § 146 VAG: Prämienberechnung
  - § 155 VAG: Prämienänderung
  - § 160 VAG: Ermächtigungsgrundlage für die KVAV
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
  - § 203 Abs. 1 VVG: Verweis für die Prämienberechnung auf VAG
  - § 203 Abs. 2 VVG: Berechtigung zur Neufestsetzung der Prämie
- Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV)

**Weitere rechtliche Texte und Entscheidungen des BGH  
(z. B. Sekundärliteratur und DAV-Fachgrundsätze)**

## 3. Formale Aspekte der Begutachtung

### Zentrale Begriffe zur Beachtung:

- **Befangenheit:** Mögliche Ablehnungsgründe, Offenlegungspflicht
- **Verschwiegenheit:** Umgang mit vertraulichen Informationen aus dem Verfahren
- **Abgrenzung von Sach- und Rechtsfragen:** Beschränkung auf aktuarielle Themen / versicherungsmathematische Beurteilung
- **Unbestimmte Rechtsbegriffe:** Bewusster Umgang bei versicherungsmathematischen Beurteilungen
- **Beweisbeschluss:** Maßgeblich für den Umfang der Begutachtung durch das Gericht vorgegeben

## 3. Formale Aspekte der Begutachtung

### Zentrale Begriffe zur Beachtung:

- **Anknüpfungstatsachen:** Vom Gericht als gesichert vorgegebene Fakten
- **Fehlende Unterlagen oder fehlende Informationen:** Hinweis durch Sachverständigen gegenüber dem Gericht
- **Beweis- und Darlegungslast:** Vorgabe an die Parteien durch das Gericht
- **Hauptpflichten und Nebenpflichten** – durch den Sachverständigen, z. B.:
  - Einhaltung von Fristen
  - Anforderung an Unterlagen
  - Fachliche Eignung
  - Teilnahme an der Anhörung zur Gutachtenerläuterung

## 4. Mathematische Methoden und Verfahren

### Methodische Ansätze: Grundsätzliche Überlegungen

- Methodenwahl abhängig vom Beweisbeschluss und Sachfragen, daher kein einheitlicher Standard möglich
- Beachtung der berufsständischen Verhaltensnormen (DAV Richtlinie <sup>1)</sup>) – wichtige Themengebiete:
  - Daten und Datenqualität
  - Wesentlichkeit
  - Annahmen und Methoden
  - usw.
- Qualität der mathematischen Überprüfung: Exaktes Nachrechnen vs. Plausibilisierung

02.10.2024 | Berufsständisches

#### Allgemeine Grundsätze für alle aktuariellen Tätigkeiten

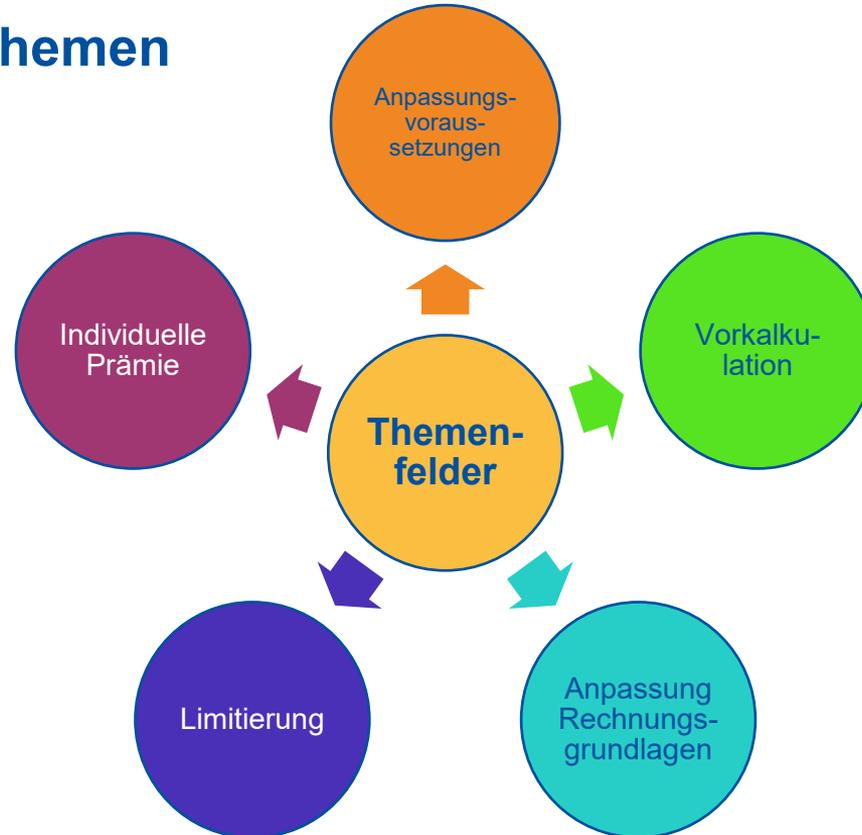
Diese Richtlinie enthält für alle Aktuarinnen und Aktuare der DAV allgemeine Grundsätze, die bei der Erbringung aktuarieller Leistungen jeder Art berücksichtigt werden sollten. Sie dient daher als Grundlage aller sonstigen Richtlinien und Hinweise der DAV.

Verhaltensnormen   Annahmen   Methoden   Modelle   Dokumentation   Datenqualität

Auftragsannahme   aktuarielle Leistungen   **allgemeine Grundsätze**

<sup>1)</sup> Richtlinie: Berufsständische Verhaltensnormen – Allgemeine Grundsätze betreffend alle aktuariellen Tätigkeiten

## 5. Aktuarielle Themen



## Themenfeld: Anpassungsvoraussetzungen – gemäß § 155 Abs. 3 und 4 VAG – gegeben?



- Prüfung der Überschreitung des Schwellenwerts der Auslösenden Faktoren (AF)
- Beurteilung der korrekten Ermittlung der Auslösenden Faktoren gemäß zugrundeliegendem Formelwerk in den technischen Berechnungsgrundlagen (TB)
- Bewertung der „Nicht-Nur-Vorübergehend-Eigenschaft“ der Abweichung

## Themenfeld: Unzureichende Vorkalkulation?



- Umfang der Prüfung umstritten
- Prüfung unter Zugrundelegung des Beweisbeschlusses und auf der Grundlage vorliegender Unterlagen
- Unterlagen zur Prüfung der Angemessenheit der Erstkalkulation liegen in der Regel nicht vor

## Themenfeld: Anpassung der Rechnungsgrundlagen

### Prüfung anhand der vorliegenden Unterlagen (insb. TB)

Anpassung  
Rechnungs-  
grundlagen

- Überprüfung der Konsistenz zur „nicht nur vorübergehend“-Eigenschaft der Versicherungsleistungen
- Besonderheiten bei der Rechnungsgrundlage Kopfschaden, also Grundkopfschaden und Profile
  - Plausibilisierung der Festlegung des Grundkopfschadens
  - Wurden Profilwerte aus tarifeigenen Werten oder mit Hilfe von Stütztarifen bestimmt?
  - Wurden die Schwangerschaftskosten in Bisex-Tarifen verteilt?
  - Wurden ausreichende Sicherheiten berücksichtigt?
- Prüfung der Dokumentation und Konsistenz der geänderten Rechnungsgrundlagen

## Themenfeld: Anpassung der Rechnungsgrundlagen

### Prüfung anhand der vorliegenden Unterlagen (insb. TB)

Anpassung  
Rechnungs-  
grundlagen

- Beurteilung der Festlegung der weiteren Rechnungsgrundlagen gemäß § 2 KVAV
  - (1) Rechnungszins: Wurde das AUZ-Verfahren angewandt?
  - (2) Sterbewahrscheinlichkeiten: Wurde eine ausreichend sichere Sterbetafel verwendet?
  - (3) Stornowahrscheinlichkeiten: Sind ausreichende Sicherheiten enthalten?
  - (4) Sicherheitszuschläge: Gab es Änderungen? Wie wurden Änderungen begründet?
  - (5) Sonstige Zuschläge: Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KVAV?
  - (6) usw.

## Themenfeld: Limitierungsmaßnahmen



- Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäß § 149 VAG und § 155 Abs. 2 VAG
- Prüfung der rechnerischen Umsetzung der individuellen Limitierung
- Beachtung der Zumutbarkeit für ältere Versicherte
- Analyse potenzieller Ausreißer bei tarifübergreifender Limitierung
- Bewertung des Anteils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zur Limitierung im Vergleich zur Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit

## Themenfeld: Nachvollziehbarkeit der individuellen Prämienhöhe



- Ggf. Überprüfung der individuellen Prämie erforderlich (vgl. Beweisbeschluss)
- Oft eingeschränkte Datenlage, denn auch der Treuhänder prüft Prämienanpassungen von gegebenen Kollektiven (je Tarif und Beobachtungseinheit) und nicht individuelle Anpassungen
- Prüfung der individuellen Prämienhöhe durch einen Sachverständigen anhand von Beitragsberechnungsbögen

## Zusammenfassung

- Fachgrundsatz definiert aktuarielle Anforderungen an die Prüfung von Prämienanpassungen und betont die Bedeutung formaler Aspekte und mathematischer Methoden
- Eine sachverständige Prüfung umfasst in der Regel die Anpassungsvoraussetzungen, die Festlegung der Rechnungsgrundlagen, die Berechnung der individuellen Prämie sowie die Limitierungsmaßnahmen
- Nutzen für die Praxis durch breite Beteiligung von erfahrenen Aktuaren und Sachverständigen bei der Entwicklung des Fachgrundsatzes sichergestellt
- Einsatz, Relevanz und Weiterentwicklung dieses Fachgrundsatzes abhängig von zukünftigem Klageverhalten und BGH-Entscheidungen

---

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

---

Svenja Rodrig, Mathematische Treuhänderin PKV  
Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt, TH Köln